

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 29. März bis 8. April 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Apel (SPD)	31, 32	Lamers (CDU/CSU)	5, 6
Beckmann (FDP)	29	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	30
Catenhusen (SPD)	9, 10, 11	Müntefering (SPD)	13
Conradi (SPD)	1, 2, 3	Neuhausen (FDP)	34, 35
Dr. Czaja (CDU/CSU)	16, 17	Paintner (FDP)	24
Dörflinger (CDU/CSU)	7, 8, 12	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	36, 37, 38
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	28	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	25, 26
Dr. Feldmann (FDP)	21	Dr. Soell (SPD)	4
Frau Geiger (CDU/CSU)	20	Dr. Sperling (SPD)	22, 23
Gerstl (Passau) (SPD)	33	Stockleben (SPD)	14, 15
Grünbeck (FDP)	27	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	18, 19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Conradi (SPD)	1	Frau Geiger (CDU/CSU)	7
Unterstützung ausländischer Sicherheits- dienste durch deutsche Behörden, insbe- sondere durch Weitergabe von Aussagen türkischer Asylbewerber an deren Geheimdienst		Verbesserung der Situation kleinerer Laden- geschäfte, Verdrängungswettbewerb durch Supermärkte und Einkaufszentren	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Feldmann (FDP)	8
Dr. Soell (SPD)	1	Auswirkungen der französischen Devisenbe- schränkung auf das deutsche Fremden- verkehrsgewerbe	
Begnadigung des in Bangladesh in Haft be- findlichen ehemaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Moudoud Ahmed		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Sperling (SPD)	9
Lamers (CDU/CSU)	2	Bundesmittel für Wasserbaumaßnahmen (Flußbegradigungen, Kanalisierungen usw.); Verlust natürlicher Wasserläufe	
Verringerung der Autoabgase durch den Einbau von Abgaskatalysatoren und Senkung des Benzinbleigehalts		Paintner (FDP)	10
Dörflinger (CDU/CSU)	3	Verhinderung von Agrarfabriken durch Maßnahmen zum Erhalt kleinbäuer- licher Betriebe	
Aufrechterhaltung des Anspruchs aus der Zusatzversorgung bei vorzeitigem Ausschei- den aus dem öffentlichen Dienst bei einem Mindestalter von 58 Jahren		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Catenhusen (SPD)	4	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	10
Änderung des Volkszählungsgesetzes zur Ausschließung eines Mißbrauchs personen- bezogener Daten; Verschiebung der für April geplanten Volkszählung		Beurteilung des geplanten Besuchs von Erich Honecker in der Bundesrepublik Deutsch- land angesichts der Abgrenzungspolitik der DDR	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	11
Dörflinger (CDU/CSU)	5	Gegenseitiges Entgegenkommen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in Fragen des Zwangsumtauschs und des zinslosen Überziehungskredits	
Verzögerungen bei der Rückerstattung der Einkommensteuer wegen fehlender EDV- Programme		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Müntefering (SPD)	5	Grünbeck (FDP)	12
Steuerbegünstigung für Inlandsurlaub von Bundesbürgern angesichts des Grundsatzes der Ablehnung jedes Protektionismus im Bereich Tourismus		Gefährdung mittelständischer Unternehmen durch Beitragserhöhungen des Pensions- sicherungsvereins für Verpflichtungen aus dem AEG-Vergleich und aus Sanierungs- projekten der Stahl- und Werftindustrie	
Stockleben (SPD)	6	Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	12
Teilprivatisierung von Bundesunternehmen und ihre Folgen für den Arbeitsmarkt		Abdeckung der Eigenbeteiligung für Krankenhausaufenthalte durch die Hallesche Nationale Versicherung	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	6		
Belastung des Bundeshaushalts durch Um- schuldung staatsverbürgter Kredite			
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	7		
Veräußerung bundeseigener Unternehmen bzw. Beteiligungen des Bundes			

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Beckmann (FDP) 13	Neuhausen (FDP) 15
Schutzmaßnahmen an der Ruhrtalbrücke	Förderung der Deutschen Gesellschaft für
Mintard zwischen Essen und Mülheim/Ruhr	Friedens- und Konfliktforschung sowie
zur Verhinderung von Selbstmorden	Bewahrung ihrer Unabhängigkeit
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 13	
Bau eines Lärmschutzwalls an der A 1	
im Bereich Köln-Junkersdorf	
Dr. Apel (SPD) 14	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Erhöhung der zoll- und steuerfreien Dieselmengen für Lastkraftwagen im grenzüberschreitenden Verkehr	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 16
	Umleitung von Getreidelieferungen an Äthiopien im Rahmen der Entwicklungshilfe der EG über sowjetische Schiffe
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 17
Gerstl (Passau) (SPD) 15	Entwicklungshilfe für Simbabwe angesichts der Massenmorde an Angehörigen des Matabeles-Stamms
Einbau von Filteranlagen in Heizungsanlagen des Bundes zur Senkung der Abgaswerte	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Trifft die Feststellung der 19. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin (AZ YG 19 A 329/82) zu, daß der Bundesnachrichtendienst im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf eine Außenstelle besitzt, die Aussagen türkischer Asylbewerber an türkische Sicherheitsbehörden weiterleitet?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes,
Staatssekretär Dr. Schreckenberger
vom 7. April**

Nein.

2. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist der türkische Geheimdienst nach Auffassung der Bundesregierung ein „befreundeter“ Dienst, dem von deutschen Diensten (MAD, BND, BfV) Amtshilfe zu gewähren ist?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes,
Staatssekretär Dr. Schreckenberger
vom 7. April**

Kein deutscher Nachrichtendienst gibt Erkenntnisse aus Asylverfahren an türkische Behörden weiter.

Der Begriff Amtshilfe ist auf die Beziehungen zwischen inländischen und ausländischen Behörden nicht anwendbar. Es besteht daher für deutsche Nachrichtendienste auch keine Verpflichtung zu Hilfeleistungen für den türkischen Nachrichtendienst.

3. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Gibt es Sicherheitsdienste anderer Staaten, in denen Oppositionelle gefoltert werden, die nach Auffassung der Bundesregierung „befreundete“ Dienste sind, deren Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland durch Dienste der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen ist, und wenn ja, welche?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes,
Staatssekretär Dr. Schreckenberger
vom 7. April**

Auch bei einer Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten solcher Staaten, deren Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland im diplomatisch-politischen Sprachgebrauch als freundschaftlich bezeichnet werden, findet keine Weitergabe von personenbezogenen Informationen statt, die die betroffenen Personen der Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung aussetzen würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

4. Abgeordneter
Dr. Soell
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Bangla Desh Herr Moudoud Ahmed (ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident unter General Zia; früher Stipendiat deutscher Stiftungen und Gastforscher am Südasieninstitut Heidelberg) von einem Militärgericht zu zehnjähriger Haft verurteilt worden ist, und was gedenkt die Bundesre-

gierung zu tun, um bei der Regierung in Bangla Desh die Milderung eines unter sehr zweifelhaften Umständen zustande gekommenen Urteils oder gar eine Begnadigung zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 7. April**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Herr Moudoud Ahmed durch Urteil des Special Law Tribunal No. 2 in Dhaka vom 9. März 1983 zu einer Haftstrafe von zehn Jahren und einer Geldstrafe verurteilt worden ist. Als Rechtsgrundlage werden im Urteil die Ziffern 11 und 12 der Martial Law Regulation I von 1982 genannt. Das Urteil ist aber bisher nicht rechtskräftig; ein „appeal for review“ wurde eingelegt.

Bei dieser Sachlage würde eine etwaige Intervention der Bundesregierung gegenüber der bangladeschischen Regierung schon aus formalen Gründen als ein Eingriff in ein nicht abgeschlossenes gerichtliches Verfahren zurückgewiesen werden.

Den zuständigen Stellen in Dacca dürfte bekannt sein, daß das Verfahren gegen Herrn Moudoud Ahmed in der Bundesrepublik Deutschland mit besorgter Aufmerksamkeit verfolgt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Lamers**
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung zusammenfassende Erkenntnisse über die Umweltbelastungen durch Kraftfahrzeuge vor, und welche Maßnahmen wird sie in der 10. Legislaturperiode zur Verringerung der Schadstoffemissionen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. April**

Der Kraftfahrzeugverkehr ist bei den Schadstoffen Kohlenmonoxid (CO) zu ca. 65 v. H., bei Kohlenwasserstoffen (HC) zu ca. 35 v. H. und bei Stickoxiden (NO_x) zu etwa 45 v. H. an den Gesamtemissionen beteiligt (2. Immissionsschutzbericht der Bundesregierung vom 12. März 1982, Drucksache 9/1458).

Die Bundesregierung wird bei den Europäischen Gemeinschaften den vorliegenden deutschen Vorschlag zu einer weiteren erheblichen Absenkung der Grenzwerte für die Schadstoffe im Abgas von Kraftfahrzeugen mit Nachdruck weiterverfolgen. Durch diesen Vorschlag soll mittelfristig eine Absenkung der Grenzwerte um ca. 70 v. H. gegenüber dem jetzt gültigen Stand der betreffenden EG-Richtlinie erreicht werden.

6. Abgeordneter **Lamers**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den Einbau von Abgaskatalysatoren in Kraftfahrzeuge und/oder die Verringerung des Benzinbleiangehalts betreiben, und wird sie sich über diese Maßnahmen mit den europäischen Nachbarstaaten abstimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. April**

Durch Einführung bleifreien Benzins – die erst den Einsatz der in den USA und Japan verwendeten Katalysatorkonzepte ermöglicht – lassen sich noch schärfere Grenzwerte leichter realisieren. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, daß im Rahmen der von den Europäischen Gemeinschaften zu entwickelnden Strategie auch die mit bleifreiem Benzin gegebenen Möglichkeiten unter allen denkbaren Gesichtspunkten geprüft werden. Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch wegen des grenzüberschreitenden Verkehrs und des grenz-

überschreitenden Handels mit Kraftfahrzeugen und Benzin ist bei der Festlegung verschärfter Anforderungen an das Abgasverhalten von Kraftfahrzeugen möglichst EG-einheitlich vorzugehen. Die Bundesregierung wird sich daher mit den Regierungen der anderen EG-Mitgliedstaaten über die zu treffenden Maßnahmen abstimmen. Wie bisher sollen dabei die künftigen Anforderungen an das Abgasverhalten von Kraftfahrzeugen durch Festlegung von Grenzwerten erfolgen; durch welche technischen Konzepte diese Grenzwerte eingehalten werden, bleibt den Herstellern überlassen.

7. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung angesichts der von ihr selbst als notwendig erachteten höheren Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt für richtig, auch in Zukunft daran festzuhalten, daß vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst ausscheidende Kräfte ihren Versorgungsanspruch aus der Zusatzversorgung verlieren?
8. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, eine Lockerung der seitherigen Bestimmungen in der Weise ins Auge zu fassen, daß vorzeitig aus dem öffentlichen Dienst ausscheidende Kräfte den Versorgungsanspruch behalten, wenn sie mindestens 58 Jahre alt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. April

Die Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes ist seit dem 1. Januar 1967 grundsätzlich am Beamtenversorgungsrecht orientiert. Als wesentliches Merkmal dieser Orientierung am Beamtenversorgungsrecht ist der Grundsatz anzusehen, daß nur derjenige Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einen Anspruch auf eine dynamische Versorgungsrente erlangt, dessen Arbeitsverhältnis durch den Eintritt des Versicherungsfalls beendet wird. Denn auch der vergleichbare Beamte erhält seine beamtenrechtliche Versorgung nur dann, wenn er aus seinem Dienstverhältnis auf Grund des Versorgungsfalls ausgeschieden ist. Er verliert dagegen seine Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung, wenn er vorzeitig sein Dienstverhältnis beendet. Auf Grund der in §§ 1232, 1402 RVO, §§ 9, 124 AVG geregelten Nachversicherung erhält er aus der gesetzlichen Rentenversicherung lediglich eine gesetzliche Rente. Eine Zusatzrente — auch noch nicht einmal in Höhe der nichtdynamischen Versicherungsrente — erhält ein solcher vorzeitig ausgeschiedener Beamter nicht, denn eine Nachversicherung von Beamten in der Zusatzversorgung ist vom Gesetzgeber trotz der Absichtserklärung bei der Verabschiedung des Betriebsrentengesetzes vom 19. Dezember 1974 im Deutschen Bundestag bisher nicht gesetzlich geregelt worden.

Demgegenüber erhält ein vorzeitig ausgeschiedener Arbeiter oder Angestellter zwar nicht die dynamische Gesamtversorgung, jedoch (zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung) aus der Zusatzversorgung die sogenannte Versicherungsrente, die versicherungsmathematisch errechnet ist und darüber hinaus unter den Voraussetzungen des Betriebsrentengesetzes günstiger berechnet werden kann.

Ich verkenne nicht, daß der Verlust der Anwartschaft auf dynamische (beamtenähnliche) Gesamtversorgung im Fall des vorzeitigen Ausscheidens unter den derzeitigen Verhältnissen am Arbeitsmarkt der Kritik deshalb ausgesetzt ist, weil er das „Freimachen von Arbeitsplätzen“ behindere. Deshalb wäre die Bundesregierung — gemeinsam mit Ländern und Gemeinden — in den derzeit geführten Tarifverhandlungen zur Bereinigung des Problems der Überversorgung innerhalb einer Gesamtlösung insoweit auch zu einem Kompromiß in bestimmtem Rahmen bereit, wie er nach dem Stand des Ergebnisses der Kommissionsverhandlungen — dem die Gewerkschaften bislang nicht zugestimmt haben — auch bereits formuliert ist. Es kann danach damit

gerechnet werden, daß im Rahmen eines Verhandlungsergebnisses in bestimmten Fällen des vorzeitigen Ausscheidens in höherem Alter und nach langjähriger Beschäftigung eine Anwartschaft auf Gesamtversorgung erhalten bleiben könnte. Das Ergebnis weiterer Verhandlungen, auf deren zügigen Abschluß ich drängen werde, bleibt abzuwarten.

9. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Kann die Bundesregierung bei der bevorstehenden Volkszählung ausschließen, daß mit Hilfe der Kenn-Nummer des Zählbogens auch nach Speicherung der Daten im Computer der Befragte wieder ermittelt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. April

Die Bundesregierung kann eine solche Ermittlung einzelner Befragter nach Speicherung der erhobenen Daten ausschließen. Nach dem Beschluß der Leiter der statistischen Ämter vom 15./16. März 1983 und dem Ergebnis der Beratungen mit den zuständigen obersten Landesbehörden in meinem Haus am 24. März 1983 werden alle Erhebungsbögen unverzüglich vernichtet, sobald sie statistisch bearbeitet sind; damit wird auch die auf dem Wohnungs- und Haushaltsbogen befindliche Kenn-Nummer mitvernichtet.

10. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Wie will die Bundesregierung ausschließen, daß bei der Weitergabe der bei der Volkszählung erhobenen Daten an Berufs- und Wirtschaftsverbände aus einzelnen Daten auf die Person des Befragten zurückgeschlossen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. April

Die Weitergabe bei der Volkszählung erhobener Daten an Berufs- und Wirtschaftsverbände ist nur nach Maßgabe des § 11 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289) möglich. Danach dürfen nur vollständig anonymisierte Daten übermittelt werden, die einzelnen Auskunftspflichtigen oder Betroffenen nicht mehr zuzuordnen sind. Sofern ein Berufs- oder Wirtschaftsverband Einzelangaben aus der Volkszählung von den statistischen Ämtern anfordern sollte, wird deshalb in jedem Fall vor der Datenweitergabe die vollständige Anonymisierung sichergestellt.

11. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, die für den April geplante Volkszählung zu verschieben, um die erkannten Mängel beim Schutz der erhobenen Daten zu beseitigen und damit einen Mißbrauch der Daten auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. April

Die Bundesregierung hat mit Kabinettschluß vom 9. März 1983 beschlossen, an Umfang und Termin der Volkszählung festzuhalten. Eine Verschiebung würde die Planungsaufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden aufs schwerste behindern und hätte außerdem zur Folge, daß bereits getätigte Ausgaben zur Vorbereitung der Zählung in einer Größenordnung von fast 100 Millionen DM verschwendet wären.

Die bestehenden gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen mit den Strafvorschriften über ihre Verletzung garantieren einen optimalen Datenschutz. Sorgen der Bürger vor einem Mißbrauch der zu erhebenden Daten sind deshalb unbegründet. Die vom Bundesinnenminister durchgeführte Besprechung mit den zuständigen obersten Landesbehörden am 24. März 1983, in der auch die von der Konferenz der

Datenschutzbeauftragten am 22. März 1983 in Bremerhaven erarbeiteten Vorschläge für weitere Vorkehrungen zur Verdeutlichung des Datenschutzes erörtert worden sind, hat zu dem Ergebnis geführt, daß allen Punkten der Konferenz der Datenschutzbeauftragten weitestgehend entsprochen wird. Bund und Länder haben darüber hinaus noch zusätzliche vertrauensbildende Maßnahmen vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen sich die Erstattung von Einkommensteuerbeträgen deswegen um Monate verzögerte, weil die zuständige Oberfinanzdirektion dafür „noch über kein entsprechendes EDV-Programm verfügt“, und wenn ja, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. April

Gemäß Artikel 108 Abs. 2 und 3 GG wird die Einkommensteuer durch Landesfinanzbehörden verwaltet, wozu auch der Einsatz von EDV-Programmen gehört. Der Bundesfinanzminister koordiniert den EDV-Einsatz, insbesondere mit dem Ziel einer Bundeseinheitlichkeit.

Nach Auskünften des Finanzministeriums des Landes Baden-Württemberg ist das Programm zur Festsetzung der Einkommensteuer 1982 im Bereich der Oberfinanzdirektion Freiburg erstmals am 14. März 1983 eingesetzt worden. Damit ergab sich gegenüber den Vorjahren, in denen zumeist Mitte Februar mit Steuerfestsetzungen im maschinellen Verfahren für das vorangegangene Jahr begonnen werden konnte, eine Verzögerung von etwa einem Monat. Sie ist darauf zurückzuführen, daß auf Grund des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vom 20. Dezember 1982 Programmänderungen durchzuführen waren und im Land Baden-Württemberg das bisherige Programmsystem für die Steuerfestsetzung aus Gründen der Bundeseinheitlichkeit durch ein neues Programmsystem ersetzt worden ist.

Das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder sind stets bemüht, die Programme zur Festsetzung der Einkommensteuer für das vorangegangene Kalenderjahr jeweils so schnell wie möglich fertigzustellen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß umfangreiche kurzfristig durchzuführende Programmänderungen zu Verzögerungen führen können.

In besonders gelagerten Fällen kann die Steuer auch unabhängig vom maschinellen Verfahren personell festgesetzt und erstattet werden.

13. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Hält die Bundesregierung an dem Grundsatz früherer Bundesregierungen fest, im Bereich Tourismus trotz hoher Defizite in der Reiseverkehrsdivisenz jeden Protektionismus abzulehnen, und wie beurteilt sie insbesondere jetzt aktualisierte Vorschläge aus dem politischen Raum, Inlandsurlaub für Bundesbürger steuerlich zu begünstigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April

Der Bundeskanzler hat sich in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 für freien internationalen Handels-, Zahlungs- und Kapitalverkehr ausgesprochen und jede Art von Protektionismus abgelehnt. Dieser für unsere international verflochtene Volkswirtschaft überaus bedeutsame Grundsatz gilt selbstverständlich auch für den Reiseverkehr.

Unser Defizit in der Reiseverkehrsbilanz wird überdies durch einen Überschuß in der Handelsbilanz mehr als ausgeglichen; die Bundesrepublik Deutschland kann voraussichtlich auch 1983 wieder einen Leistungsbilanzüberschuß erwarten. Wir haben von daher keinen wirtschaftspolitisch auch nur annähernd überzeugenden Grund für irgendwelche protektionistischen Maßnahmen im Bereich des Reiseverkehrs.

Dies gilt auch für steuerliche Maßnahmen. Im übrigen läßt es weder die Haushaltslage zu, den Inlandsurlaub für Bundesbürger steuerlich zu begünstigen, noch gibt es dafür einen systematischen Ansatz im Steuerrecht.

14. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Kann die Bundesregierung die Meldung des Hamburger Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 21. März 1983 bestätigen, wonach sie die Teilprivatisierung von Bundesunternehmen beabsichtige, um mit dem Erlös Haushaltslöcher zu stopfen?
15. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welche Bundesunternehmen sind gegebenenfalls von diesen Veräußerungsabsichten betroffen, und welche Folgen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung für die Beschäftigungslage bei diesen Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1983 ihre grundsätzliche Auffassung zum Verkauf von zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht benötigtem Erwerbsvermögen zum Ausdruck gebracht. Sie wird die bestehenden Veräußerungsmöglichkeiten unter Abwägung aller wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen, also einschließlich der beschäftigungspolitischen Belange, sorgfältig prüfen. Konkrete Veräußerungsabsichten bestehen zur Zeit nicht.

16. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Wie hoch sind die tatsächlichen Belastungen des Bundeshaushalts 1982 durch Umschuldungen von staatsverbürgten Krediten gewesen, werden sich Umschuldungen, über die 1982 die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, zusätzlich belastend 1983 im Haushalt auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April

Im Rahmen von Umschuldungsabkommen 1982 wurde der Bundeshaushalt mit 321,9 Millionen DM belastet, von denen 198 Millionen DM vor dem Abschluß der bilateralen Umschuldungsabkommen – teilweise bereits 1981 – entschädigt worden waren. Für 1983 wird zur Zeit mit einer Haushaltsbelastung von ca. 70 Millionen DM auf Grund abgeschlossener oder noch in Verhandlung befindlicher bilateraler Abkommen gerechnet.

17. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU) Wie hoch schätzt man die Steuermindereinnahmen an Körperschaftsteuer für Unternehmen und für Banken durch Verluste, Stundungen, Abschreibungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit den umstrittenen Forderungen gegenüber Rumänien und der Volksrepublik Polen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. April

Der Bundesregierung ist die Höhe der von den Banken und sonstigen Unternehmen für die von Ihnen benannten Fälle bilanziell für ein bestimmtes Rechnungsjahr getroffenen Vorsorge nicht bekannt. Schon

deshalb kann sie die betreffenden Steuermindereinnahmen für dieses Rechnungsjahr nicht schätzen. Zudem ist auch schwer zu übersehen, inwieweit derartige Steuermindereinnahmen in einem Rechnungsjahr als endgültige Ausfälle betrachtet werden müssen.

18. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung beabsichtigt, bundeseigene Unternehmen bzw. Beteiligungen des Bundes (z. B. bei VW, Veba und Diag) zu veräußern bzw. diese Frage derzeit in den zuständigen Ressorts geprüft wird?
19. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Entscheidung über derartige Privatisierungen zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. April**

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1983 ihre grundsätzliche Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß eine Veräußerung öffentlichen Vermögens dort anzustreben ist, wo dies ohne Beeinträchtigung staatlicher Belange möglich ist. Konkrete Verkaufsabsichten bestehen zur Zeit nicht. Bei der Entscheidung über die Veräußerung einer Beteiligung wird die Bundesregierung in erster Linie prüfen, ob ein Bundesinteresse die Beibehaltung der Beteiligung erfordert (vergleiche § 65 Abs. 1 BHO). Sie wird dabei ferner die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Interessen sowie die Belange aller Beteiligten einschließlich der Beschäftigten berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

20. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Lage der kleineren Ladengeschäfte (Bäcker, Metzger, Lebensmittelgeschäfte, Drogerien etc.) zu verbessern, die sich teilweise ruinösen Verdrängungswettbewerben durch Supermärkte und Einkaufszentren ausgesetzt sehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 6. April**

Die Bundesregierung beobachtet mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel. Der harte Wettbewerb in dieser Branche ist durch den ungünstigen Konjunkturverlauf in den letzten Jahren noch verschärft worden und hat in einzelnen Fällen zu Übersteigerungen geführt. In diesem Zusammenhang kann aber nicht allgemein von einer Verschlechterung der Lage der kleineren Ladengeschäfte gesprochen werden.

Für die Betriebe des Bäcker- und Fleischerhandwerks ist sogar festzustellen, daß sie in den letzten Jahren ihre Marktposition im ganzen gut halten konnten. Das schließt nicht aus, daß es in Einzelfällen durch die Eröffnung von Supermärkten und Einkaufszentren zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam. Allerdings hat sich auch immer wieder gezeigt, daß gerade solche kleinen handwerklichen Betriebe aus der Nähe eines Supermarkts Vorteile ziehen können, die es z. B. durch ein attraktives Sortiment verstehen, über das Angebot des Supermarkts hinausgehende Käuferwünsche ergänzend zu erfüllen.

Im Rahmen einer marktwirtschaftlich geprägten Wirtschaftsordnung muß dafür Sorge getragen werden, daß der Wettbewerb fair und leistungsgerecht ausgetragen wird. Dementsprechend sind mit der Vierten Kartellgesetznovelle im Jahr 1980 die Vorschriften über die Fusions-

kontrolle, die Mißbrauchsaufsicht und das Diskriminierungsverbot verschärft worden. Insbesondere gibt der neu in das Kartellgesetz eingeführte § 37 a Abs. 3 GBW den Kartellbehörden die Befugnis, marktstarken Unternehmen Verhaltensweisen zu untersagen, die kleine und mittlere Unternehmen unbillig behindern und geeignet sind, den Wettbewerb nachhaltig zu beeinträchtigen. Zur Zeit sind die Kartellbehörden dabei, diese Bestimmung für bestimmte Fälle des Verkaufs unter Einstandspreis auszuloten.

Darüber hinaus sind auch hier die kleineren Ladengeschäfte selbst gefordert, ihre spezifischen Wettbewerbsvorteile, die sich aus ihrer Nähe zum Kunden und besonderen Serviceleistungen ergeben, voll auszuspielen. Um dem mittelständischen Einzelhandel zu helfen, seine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, führt die Bundesregierung als Hilfe zur Selbsthilfe eine Reihe von Förderungsprogrammen durch: Neben Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensberatungen und Unternehmerfortbildung sind hier Finanzierungshilfen (ERP-Programme, Eigenmittelprogramme der KfW), steuerliche Entlastungen (Freibeträge bei der Gewerbesteuer) wie auch wettbewerbspolitische Erleichterungen (Mittelstandskooperation) besonders zu erwähnen.

21. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Welche Auswirkungen und insbesondere auch finanziellen Nachteile sind nach Auffassung der Bundesregierung von der Beschränkung der Devisenausfuhr aus Frankreich für das deutsche Fremdenverkehrsgewerbe zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 7. April

Im Auslandsreiseverkehr nach Deutschland nimmt Frankreich mit einem Anteil von 5,5 v. H. der statistisch erfaßten Übernachtungen (rund 1,1 Millionen bis 1,2 Millionen in den letzten beiden Jahren) den vierten Platz nach NL, USA, VK ein. Die Reisedevisenbilanz mit Frankreich ist für die Bundesrepublik Deutschland traditionell stark negativ. 1982 betrug der Überschuß zugunsten Frankreichs fast 2 Milliarden DM (deutsche Ausgaben in Frankreich rund 3,25 Milliarden DM, französische Ausgaben in Deutschland rund 1,3 Milliarden DM).

Die französischen Maßnahmen zur Beschränkung der Devisenausfuhr werden allgemein zu einer Verringerung des touristischen Auslandsreiseverkehrs französischer Staatsbürger — insbesondere im Ferntourismus — führen. Darüber hinaus wird der Zwang für viele Franzosen, nunmehr im Inland Urlaub zu machen, eine stärkere Auslastung und nicht unerhebliche Preissteigerungen in den französischen Fremdenverkehrsgebieten bewirken und kann dadurch auch zu einem Rückgang des Auslandsreiseverkehrs nach Frankreich führen.

Die Auswirkungen für das deutsche Fremdenverkehrsgewerbe können im einzelnen nicht vorhergesagt werden. Sie müssen unter Berücksichtigung der inzwischen bekanntgewordenen Ausnahmeregelungen im Rahmen der französischen Maßnahmen gesehen werden. So ist der Geschäftsreiseverkehr (etwa 30 v. H. bis 40 v. H. des gesamten Reiseverkehrs nach Deutschland) wegen des Devisen-Sonderkontingents und der Zulassung internationaler Kreditkarten praktisch nicht betroffen. Der Rückgang im französischen Ferntourismus kann dazu führen, daß französische Touristen verstärkt von preisgünstigen Pauschalangeboten der benachbarten deutschen Fremdenverkehrsregionen Gebrauch machen werden. Die Werbemaßnahmen der Deutschen Zentrale für Tourismus in Frankreich sind in diesem Jahr bereits von Anfang an auf preisgünstige Urlaubsangebote in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet worden, die sich innerhalb der jetzt vorgesehenen Devisenfreigrenze pro Person und Jahr (660 DM in Devisen, 330 DM in französischer Währung) bewegen. Die Bundesregierung erwartet deshalb insgesamt keinen gravierenden Rückgang im französischen Reiseverkehr nach Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

22. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD) Aus welchen Titeln des Bundeshaushalts und in welcher Höhe werden Wasserbaumaßnahmen (Flußbegradigungen, Kanalisierungen usw.) an Nichtwasserstraßen und Bachläufen gefördert?
23. Abgeordneter Dr. Sperling (SPD) Wie viele Kilometer natürlicher Wasserläufe sind nach Schätzung der Bundesregierung in den letzten Jahren durch solche Maßnahmen verlorengegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 6. April**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist es unter anderem möglich, folgende Wasserbaumaßnahmen zu fördern:

1. Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserabflusses
 - Talsperren,
 - Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche,
 - Anlagen zur Wasserüberleitung in wasserarme Flußgebiete,
 - Anlagen zur Grundwasseranreicherung;
2. Maßnahmen zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind
 - Wildbachverbauung,
 - Gewässerausbau zur Verhütung von Hochwasserschäden,
 - Arbeiten gegen den Bodenabtrag durch Wasser.

In den Förderungsgrundsätzen ist bezüglich der Höhe der Förderung ausgeführt, „Die Förderung durch Zuschüsse soll für eine Maßnahme 70 v. H. (in der Flurbereinigung 80 v. H.) der förderungsfähigen Kosten nicht übersteigen“. In diesen Grundsätzen ist auch vorgeschrieben, daß bei der Durchführung der obengenannten Maßnahmen die Ergebnisse der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und der agrarstrukturellen Vorplanung sowie die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sind. Die landschaftsökologischen Wirkungen der genannten Maßnahmen sind zu beachten.

Die Durchführung ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Angelegenheit der Länder.

Eine Schätzung der verlorengegangenen „natürlichen“ Wasserläufe ist nicht möglich, weil eine Abgrenzung zwischen „natürlichen“ und den seit mehr als 100 Jahren „naturnah“ ausgebauten Wasserläufen kaum mehr möglich ist.

Seit mehr als zehn Jahren wird der Gestaltung eines „naturnahen“ Gewässernetzes als Ganzes die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Dazu gehört insbesondere

- die Sicherung vorhandener Gewässer (z. B. in mäandrierender Form) durch die Ausweisung breiter Uferstreifen in der Flurbereinigung,
- die Wahl eines individuellen Querprofils im Fall eines unumgänglichen Ausbaus,
- die Sicherung der Ufer vor Erosionsschäden mit natürlichem Stein-, Holz- oder Pflanzenmaterial, das insbesondere den zerstörenden Kräften plötzlich auftretender Hochwassermengen Widerstand zu leisten vermag,
- die Bepflanzung der Böschungen und Uferstreifen,
- die Ergänzung und Verbindung der Gewässer mit Teichen, Feuchtgebieten, Rückhaltebecken und ähnlichem sowie
- die Einbindung der Gewässer in die Landschaft.

Insgesamt wird den Funktionen der Gewässer als wesentliche Bestandteile des Naturhaushalts große Bedeutung beigemessen. Die Ergebnisse zahlloser Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Modellversuche haben die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten erheblich erweitert, die den jeweiligen regionalen Erfordernissen gerecht werden können. Zahlreiche, in den früheren Jahrzehnten unter Berücksichtigung der von der Natur vorgegebenen Bedingungen zweckmäßig ausgebaute oder angelegte Gewässer gelten heute in ihrer von den Naturkräften und den Unterhaltungsmaßnahmen gleichermaßen bestimmten Gestalt als im höchsten Grad naturnahe Gewässer von hohem ökologischen Wert. Es kommt daher darauf an, die heutigen umweltrelevanten Erkenntnisse bei der Durchführung wasserwirtschaftlicher Schutz-, Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu nutzen.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang noch auf folgendes hinweisen:

Der Begriff „Kanalisation“ ist in DIN 4054 (Strom-, Fluß- und Kanalbau) wie folgt definiert: Regelung eines Wasserlaufs im Interesse der Schifffahrt durch Einbau von Staustufen (Beispiele: Neckar, Mosel usw.). Dafür sind Zuschüsse im Rahmen der obengenannten Gemeinschaftsaufgabe nicht möglich.

24. Abgeordneter Was kann nach Ansicht der Bundesregierung getan
Paintner werden, um die Tierhaltung in der Hand der bauer-
(FDP) lichen Landwirtschaft zu halten und einem Aus-
 ufern der sogenannten Agrarfabriken entgegenzu-
 wirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. April**

Die Bundesregierung hält eine vorwiegend bäuerliche Betriebsstruktur in der Landwirtschaft für erstrebenswert; „Agrarfabriken“ laufen diesen Bestrebungen zuwider. Eine Agrarpolitik, die dieser Zielsetzung Rechnung tragen will, muß in erster Linie Rahmenbedingungen schaffen, die die Wettbewerbskraft der bäuerlichen Betriebe gegenüber unerwünschten Großbetrieben stärkt. Die Agrarstrukturpolitik, hier insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung, das Pachtrecht sowie die Steuerpolitik und Agrarsozialpolitik müssen entsprechend gestaltet werden. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung Maßnahmen, durch die der Aufbau unerwünschter Bestandsgrößen erschwert oder verhindert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

25. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache der
Schulze immer noch hohen Zahl der Verdachtskontrollen
(Berlin) auf den Transitwegen sowie der Einreiseverweige-
(CDU/CSU) rungen und neuerdings der Errichtung einer zweiten
 Sperrmauer an der innerdeutschen Grenze im Zu-
 sammenhang mit dem in Aussicht gestellten Besuch
 des Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Hon-
 ecker, in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 8. April**

Es trifft zu, daß die Anzahl der Verdachtskontrollen im Transitverkehr nach und von Berlin (West), die von Transitreisenden gemeldet worden sind, im Monatsdurchschnitt des Jahrs 1982 höher lag als in den vorausgegangenen Jahren. Dieser Umstand ist von der Bundesregierung wiederholt in der Kommission nach Artikel 19 des Transitabkommens gegenüber der DDR beanstandet worden. Zuletzt hat unsere Delegation in der Sitzung vom 9. Februar 1983 nachdrücklich

die Besorgnis der Bundesregierung über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht und die Rückkehr der DDR zur früheren zurückhaltenderen Kontrollpraxis verlangt. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung der Transitkommission am 21. April 1983 erneut behandelt werden. Von der Einlassung der DDR und ihrem praktischen Verhalten wird es abhängen, ob zusätzliche politische Schritte von unserer Seite notwendig sind.

Es trifft auch zu, daß im Jahr 1982 mehr Einreiseverweigerungen bekanntgeworden sind als im Vorjahr. Die Zunahme könnte darin begründet sein, daß auf Grund von Berichten über den innerdeutschen Reiseverkehr mehr Bürger aus der Bundesrepublik Deutschland irrtümlich angenommen haben, daß die DDR ihre Genehmigungspraxis für Einreisen gelockert habe. Dadurch scheinen mehr Angehörige von Personengruppen, denen erfahrungsgemäß oft die Einreise verweigert wird, zur Antragstellung veranlaßt worden zu sein.

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin machen jeden Fall einer Einreiseverweigerung, der bekannt wird, gegenüber der Regierung der DDR geltend, wenn die Betroffenen es wünschen. Bundesregierung und Senat werden jede geeignete Gelegenheit wahrnehmen, um der DDR klarzumachen, daß die Praxis der Einreiseverweigerungen eine permanente Belastung der Beziehungen zwischen beiden Staaten darstellt.

Andererseits ist seit einigen Monaten festzustellen, daß eine nicht geringe Anzahl von Personen, denen jahrelang die Einreise in die DDR verwehrt worden war, jetzt wieder Einreisegenehmigungen erhält. Auch aus dem Kreis der ehemaligen Flüchtlinge, denen die DDR mit Wirkung vom 1. Juli 1982 die DDR-Staatsbürgerschaft aberkannt hatte, konnten inzwischen zahlreiche Personen in die DDR reisen. Die Bundesregierung bewertet diese Entwicklung positiv und sieht darin einen Ansatz für den Abbau von Restriktionen im Reiseverkehr.

Im Rahmen ihres Grenzsperrsystems hat die DDR an der innerdeutschen Grenze in Ortslagen auch Sperrmauern errichtet. Im März 1983 wurde der Bau einer zweiten Sperrmauer parallel zur bestehenden Mauer im nordbayerischen Raum in Hirschberg erkannt. Die Bundesregierung verurteilt auch diese Form des menschenverachtenden Systems von Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze, das eine schwere Belastung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR darstellt.

Die innerdeutsche Situation wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst. Die Einladung an Generalsekretär Honecker ist mit der Erwartung verknüpft, durch die damit verbundenen Gespräche einen bleibenden Fortschritt für die durch die Teilung unseres Vaterlandes betroffenen Menschen, für die Freizügigkeit und die Stabilität des Friedens in Deutschland zu erreichen. Die Aussichten auf solche Gespräche können nicht ohne den Zusammenhang mit dem Klima der Gesamtbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gesehen werden.

26. Abgeordneter
Schulze
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf der Basis von Leistung und Gegenleistung einen Zusammenhang zwischen der erneuten Ablehnung der Zurücknahme des erhöhten Zwangsumtauschs durch die DDR und dem der DDR gewährten zinslosen Überziehungskredit (Swing) herzustellen und die DDR nachdrücklich an die Wiederherstellung der Geschäftsgrundlage für die bestehenden Verträge zu erinnern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 8. April

Die in der DDR geltende Regelung eines verbindlichen Mindestumtauschs für Reisende aus westlichen Ländern belastet den innerdeutschen Reiseverkehr nach wie vor schwer. Die Bundesregierung hat

wiederholt klargestellt, daß sie sich mit dieser Regelung nicht abfinden wird und eine Herabsetzung der geltenden Umtauschsätze verlangt. Sie hat deutlich gemacht, daß die geltende Regelung des Mindestumtauschs nicht nur den Reiseverkehr in die DDR beeinträchtigt, sondern darüber hinaus die Beziehungen zwischen beiden Staaten insgesamt stark belastet. Eine Korrektur der überhöhten Umtauschsätze ist daher auch im Interesse einer künftigen Zusammenarbeit mit der DDR in anderen Bereichen notwendig. Die Bundesregierung ihrerseits wird sich an die geschlossenen Verträge halten. Das gilt auch für die Vereinbarungen vom 18. Juni 1982, durch die der zinslose Überziehungskredit für einen bestimmten Zeitraum festgelegt worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Entsprechen Meldungen der Richtigkeit, wonach der Pensionssicherungsverein nach dem AEG-Vergleich, der vermutlich mit 1 Milliarde DM an Verpflichtungen zu Buche schlägt, nunmehr auch aus anderen Sanierungsprojekten, wie der Stahl- und Werftindustrie, erhebliche Pensionsverpflichtungen zu erfüllen hat, die durch Bilanzrückstellungen nicht gedeckt sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die überwiegend mittelständischen Beitragszahler beim Pensions-Versicherungsverein nicht unnötig in Gefahr zu bringen dadurch, daß die künftige Beitragshöhe dieser mittelständischen Unternehmen deren Leistungsfähigkeit übersteigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. April**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, die dem Pensionssicherungsverein ähnliche Verpflichtungen bringen können, wie dies bei der AEG der Fall war.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage bemerke ich folgendes:

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, daß nur 5 v. H. der Mitglieder des Pensionssicherungsvereins, nämlich die Großunternehmen, 80 v. H. des Beitrags- und damit des Schadensvolumens finanzieren, während bisher der größte Teil der Insolvenzen – auch vom Schadensvolumen her – aus dem mittelständischen Bereich stammte. Auch 1982 wurde der Großteil des Schadens, der durch AEG auftrat, von den Großunternehmen bezahlt.

Die Höhe des Beitrags der einzelnen Mitglieder des Pensionssicherungsvereins wird nach dem vom Gesetz vorgeschriebenen Rentenwert-Umlageverfahren festgesetzt. Dabei wird das in die Umlage eingehende Schadensvolumen durch die Barwerte der neuen Renten definiert, die in dem betreffenden Jahr zu Lasten der Insolvenzversicherung zu laufen beginnen. Die Mitglieder haben danach den der Größenordnung ihrer eigenen sicherungspflichtigen Altersversorgung entsprechenden Anteil am Schaden des jeweiligen Jahrs zu zahlen. Aus diesem System heraus ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß schon der Beitrag 1983 wieder unter Vorjahreshöhe liegen wird. Änderungen dieses Finanzierungssystems sind nicht vorgesehen.

28. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Hallesche Nationale Versicherung die 5 DM Eigenbeteiligung im Krankenhaus versicherungsmäßig abdeckt und ist nach Auffassung der Bundesregierung diese Methode im Sinn dieser gesetzlichen Eigenbeteiligungsregelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. April**

Nach fernmündlicher Auskunft des von Ihnen genannten Krankenversicherungsunternehmens deckt es die Zuzahlung bei Krankenhauspflege, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Personen seit dem 1. Januar 1983 zu leisten haben, über die hier in Betracht kommende Zusatzversicherung nicht ab. Die Bundesregierung hält es aber durchaus für möglich, daß die allgemeinen Versicherungsbedingungen eines Krankenversicherungsunternehmens eine Verpflichtung des Versicherers begründen, im Rahmen der bei einem Krankenhausaufenthalt entstehenden Kosten auch die Kosten der Zuzahlung zu übernehmen.

Derartige Versicherungsbedingungen entsprechen zwar nicht dem mit der Zuzahlung verfolgten Ziel von mehr Eigenverantwortung, sind jedoch wegen des Grundsatzes der Vertragsfreiheit als zulässig anzusehen. Es ist im übrigen eine Aufgabe der privaten Krankenversicherung, Versicherungsbedingungen mit einem solchen Inhalt der neuen Rechtslage anzupassen, zumal es auch im Interesse der privaten Krankenversicherung liegt, die Kostenentwicklung im stationären Bereich niedrig zu halten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

29. Abgeordneter
Beckmann
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich im Verlauf der Bundesautobahnbetriebsstrecke Düsseldorf–Essen (A 52) seit dem Jahr 1968 von der Ruhrtalbrücke Mintard an der Stadtgrenze zwischen Essen und Mülheim/Ruhr 69 Menschen das Leben genommen haben, und welche Schutzmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diese Selbstmordwelle zu beenden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. April**

Die Bundesregierung bedauert, daß sich an der Ruhrtalbrücke Mintard bisher 69 Menschen das Leben genommen haben.

Der Bundesverkehrsminister hat eingehend geprüft, ob auf Kosten des Bundes als Baulastträger der Talbrücke wirksame Vorkehrungen zur Verhinderung von Selbstmorden getroffen werden können. Hierbei haben – ebenso wie bei früheren Prüfungen der gleichen Problematik an anderen Brücken – die menschlichen Aspekte stets im Vordergrund gestanden. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, daß der Bund als Baulastträger für die Bundesfernstraßen die ihm zweckgebunden für Verkehrsaufgaben zur Verfügung stehenden knappen Haushaltsmittel vorrangig für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einsetzen muß. Diese Vorkehrungen dienen gleichfalls dem Schutz von Menschenleben; überdies ist ihr Erfolg im Gegensatz zur Wirkung der von Ihnen angesprochenen Schutzmaßnahmen unbestritten.

Leider kann der Bund im Rahmen seiner Aufgabenkompetenz Vorkehrungen, die Selbstmorde erschweren, als freiwillige Leistung nur soweit übernehmen, als sie dem Schutz von Verkehrsteilnehmern auf den unter oder neben Brücken gelegenen Verkehrswegen bzw. intensiv genutzten Grundstücken dienen. Der Bundesverkehrsminister hat sich einverstanden erklärt, daß solche Vorkehrungen an der Ruhrtalbrücke ausgeführt werden.

30. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung an der Autobahn A 1 im Bereich Köln-Junkersdorf einen Lärmschutzwall, und wenn ja, wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. April**

An der A 1 in Köln-Junkersdorf ist im Bereich der Wohnbebauung Lärmschutz in Form von Lärmschutzwällen und -wänden vorgesehen. Der Lärmschutz soll im Zusammenhang mit dem bevorstehenden sechsstreifigen Ausbau dieses Straßenabschnitts errichtet werden. Mit den Bauarbeiten kann nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses voraussichtlich in drei bis vier Jahren begonnen werden.

Ein Vorziehen der Lärmschutzmaßnahmen ist auf Grund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich.

31. Abgeordneter Dr. Apel (SPD) Welche Konsequenzen hat die in der EG vereinbarte Erhöhung der zoll- und steuerfreien Dieselmenge, die Lastkraftwagen bei der Einfahrt in die Bundesrepublik Deutschland mit sich führen dürfen, von 50 Liter auf 200 Liter auf die Wettbewerbsfähigkeit der norddeutschen Seehäfen und der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. April**

Die Frage nach den Auswirkungen der Erhöhung der zoll- und steuerfreien Dieselmenge von 50 Liter auf 200 Liter bei der Einfahrt von Lastkraftwagen in die Bundesrepublik Deutschland auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen und der Deutschen Bundesbahn (DB) läßt sich naturgemäß nicht präzise beantworten. Wegen der Bedenken der deutschen Seehäfen und der DB hatte der Bundesverkehrsminister zu dieser Frage ein Gutachten in Auftrag gegeben. Danach erreichen die Auswirkungen Größenordnungen von nicht mehr als 1 v. H. des betroffenen Hafenumschlags und nur 0,02 v. H. Transportverlust für die DB. Sowohl die norddeutschen Seehäfen und der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe als auch die DB halten diese Angaben jedoch nicht für realistisch.

Allgemein läßt sich nicht bestreiten, daß die Rheinmündungshäfen gegenüber den deutschen Nordseehäfen durch die in den Nachbarstaaten niedrigere Mineralölsteuer für Dieselmotorkraftstoff begünstigt und das Wettbewerbsverhältnis zwischen Schiene und Straße im internationalen und im Seehafenverkehr zusätzlich zu Lasten der DB beeinflußt werden.

32. Abgeordneter Dr. Apel (SPD) Welche Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft und des Bundes hat die Bundesregierung zum Ausgleich entstehender Wettbewerbsnachteile vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 8. April**

Wegen ihres besonderen Interesses an Erleichterungen für den Binnenmarkt hat die Bundesregierung aus übergeordneten Gesichtspunkten einer Erhöhung auf die von allen anderen Mitgliedstaaten akzeptierte Freimenge von 200 Litern zugestimmt. Sie hat dabei im EG-Rat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß sich durch die Erhöhung der Freimenge der jetzt schon geringe Beitrag ausländischer Straßenverkehrsunternehmer zu den Wegekosten in der Bundesrepublik Deutschland weiter verringern werde. Wenn dieser Nachteil aus integrationspolitischen Interessen in Kauf genommen werde, sei dies mit der Erwartung verbunden, daß die Gemeinschaft alle Anstrengungen unternehme, um möglichst bald zu einer Harmonisierung der Wegekostenanlastung zu kommen.

Auf nationaler Ebene steht die Bundesregierung wegen geeigneter Maßnahmen in einem engen und intensiven Gedankenaustausch mit den Regierungen der deutschen Küstenländer, den norddeutschen Handelskammern sowie dem Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe. Erste Lösungsansätze sind bereits konzipiert, weitere werden in einem Arbeitskreis gemeinsam entwickelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

33. Abgeordneter Sind Maßnahmen, wie der Einbau einer Filteranlage,
Gerstl die die Abgaswerte auf 4 bis 14 mg/m³ drückt, für
(Passau) alle Feuerungsanlagen, die in der Verantwortung des
(SPD) Bundes betrieben werden, vorgesehen, und in wel-
 chen Zeiträumen werden diese Maßnahmen durch-
 geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. April**

Die mit der in Passau versuchsweise eingebauten Filteranlage gesammelten Betriebserfahrungen sind nach Auskunft des Bundesverteidigungsministers eindeutig negativ.

Es ist daher nicht beabsichtigt, andere Feuerungsanlagen im Verantwortungsbereich des Bundes vergleichbar auszurüsten.

Grundsätzlich kann diesem Gedanken erst dann nähergetreten werden, wenn der Stand der Technik Konstruktionen erlaubt, bei denen zwischen Aufwand und Effekt ein wirtschaftlich vertretbares Verhältnis besteht. Dies ist zur Zeit noch nicht der Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

34. Abgeordneter Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ge-
Neuhausen grade in der gegenwärtigen Situation, in der Grund-
(FDP) fragen der Friedenssicherung in der Bundesrepublik
 Deutschland und in zahlreichen Ländern der Welt
 im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen, die
 Fortsetzung einer unabhängigen Friedens- und Kon-
 fliktforschung von besonderer Bedeutung ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 7. April**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß wissenschaftlich qualifizierte Friedens- und Konfliktforschung für ihre Politik der Friedenssicherung und darüber hinaus für die politische Kultur in unserem Land von erheblicher Bedeutung ist. Dies gilt umso mehr angesichts des breiten öffentlichen Interesses an der Sicherung von Frieden und Freiheit. Eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit der Forschung von politischen Institutionen ebenso wie von formellen und informellen politischen Gruppierungen oder auch ideologischen Strömungen in der Gesellschaft ist dafür eine wichtige Rahmenbedingung. Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck dafür ein, wissenschaftlich qualifizierter Friedensforschung die notwendige Freiheit, Unabhängigkeit und Förderung zu gewährleisten.

Bezüglich der Haltung der Bundesregierung verweise ich im übrigen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage betr. Friedens- und Konfliktforschung vom 13. Dezember 1982 (Drucksache 9/2301), hier insbesondere auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 4, 8 und 9.

35. Abgeordneter Neuhausen (FDP) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß auch in Zukunft die Förderung und die Unabhängigkeit der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung gewahrt wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 7. April**

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, bezüglich der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) endgültige Festlegungen zu treffen, bevor der Beratungsprozeß beim Wissenschaftsrat abgeschlossen ist. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage betr. Friedens- und Konfliktforschung vom 13. Dezember 1982 (Drucksache 9/2301) verwiesen. Die Bundesregierung rechnet mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Sommer 1983.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

36. Abgeordneter Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge Getreidelieferungen aus den EG-Ländern im Rahmen der Entwicklungshilfe an Äthiopien zweckentfremdet auf sowjetische Schiffe mit anderen Bestimmungs-orten umgeleitet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 7. April**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Pressemeldungen bestätigen, daß Getreidelieferungen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten an Äthiopien zweckentfremdet verwendet und auf sowjetische Schiffe mit sowjetischen oder anderen Bestimmungshäfen umgeleitet worden sind.

Die EG-Kommission hat auf Grund der schwerwiegenden Vorwürfe vor allem britischer Presseorgane eine eingehende Untersuchung unter Einschaltung der EG-Delegation und der Vertretungen der Mitgliedstaaten in Addis Abeba eingeleitet und mitgeteilt, daß sie erst nach Abschluß dieser Untersuchung zu den Pressemeldungen Stellung nehmen wird (voraussichtlich Mitte April).

Nach neuestem Bericht der deutschen Botschaft in Addis Abeba, der sich auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen bei der Entladung und Verteilung von Nahrungsmittelhilfslieferungen aus EG-Mitgliedstaaten und auf Erfahrungen und Aussagen anderer westlicher Geber, internationaler Hilfsorganisationen (z. B. Welternährungsprogramm [WEP]), sowie kirchlicher und privater Hilfsorganisationen stützt, gibt es keine Anhaltspunkte für eine unsachgemäße und zweckentfremdete Verwendung und Verteilung westlicher Nahrungsmittelhilfslieferungen an Äthiopien. Die befragten Geber und Hilfsorganisationen bestätigen übereinstimmend, daß die äthiopische Relief and Rehabilitation Commission (RRC), über die der größte Teil (90 v. H.) der Katastrophenhilfe abgewickelt wird, trotz gewisser Verwaltungs- und Organisationsengpässe die Nahrungsmittelspenden effizient an die bedürftigen Bevölkerungsgruppen weiterleitet (vergleiche auch Antwort auf die Anfrage in Drucksache 9/2429, Nr. 57, vom 11. März 1983).

37. Abgeordneter Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung für ihre Entwicklungshilfe an Äthiopien und die EG für deren Entwicklungshilfe nach Kenntnis der Bundesregierung zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 7. April**

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Äthiopien beschränkt sich seit Ende 1977 auf die Fortführung laufender Projekte. In der finanziellen Zusammenarbeit wurden seit 1977 keine neuen Zusagen gemacht; in der technischen Zusammenarbeit werden vor 1977 begonnene Vorhaben fortgeführt und zu einem sinnvollen Abschluß gebracht. In diesem Rahmen werden gegenwärtig weitergehende Maßnahmen nicht erwogen.

Die deutsche Nahrungsmittelhilfe an Äthiopien wird in diesem Jahr — wie in der Vergangenheit — über vorgenannte Hilfsorganisationen, vor allem über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) abgewickelt. Sie dient der direkten Linderung der Not der von den Auswirkungen von Dürre und Hunger betroffenen Bevölkerungsgruppen.

38. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung, in bezug auf ihre
Schröder Entwicklungshilfe für Simbabwe nach den offen-
(Lüneburg) sichtlich von Regierungstruppen begangenen Mas-
(CDU/CSU) senmorden gegenüber Angehörigen des Matabeles-
 Stamms ähnliche Konsequenzen zu ziehen wie
 andere europäische Geberländer?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 7. April**

Die Bundesregierung bemüht sich gegenwärtig um zusätzliche Informationen über die Situation in Simbabwe, damit sie eine sachgerechte Beurteilung vornehmen kann. Sie behält sich weitere Maßnahmen vor.

Bonn, den 8. April 1983

